

**Postulat Meier Patrick und Mit. über die Kostenteilung bei neuen Projekten im Volksschulbereich (P 209)****Eröffnet: 29. April 2008 Finanzdepartement i. V. mit Bildungs- und Kulturdepartement****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Im Rahmen des Mantelerlasses zur Finanzreform 08 wurde eine Grosszahl von Aufgaben auf den 1.1.2008 neu zugeordnet, entflochten und normiert. Die Finanzreform 08 hätte nach den ursprünglichen Vorgaben haushaltsneutral ausfallen und Netto-Lastenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden verhindern sollen. Der Kanton Luzern wurde dagegen mit der Einführung der NFA des Bundes finanziell entlastet. Die erste Globalbilanz des Bundes wies eine Entlastung in der Höhe von rund 60 Millionen Franken aus. Der Mehrertrag hätte vollumfänglich beim Kanton verbleiben sollen. Diese Absicht ist von den Gemeinden kritisiert worden, insbesondere, nachdem sich erwies, dass die Steuergesetzrevision 2008 ihnen markante Ausfälle bringen würde. Wir überprüften deshalb unsere Vorgaben und waren bereit, den Gemeinden eine Haushaltslücke von jährlich 20 Millionen Franken zu finanzieren. In der Bilanz der Finanzreform ist somit für die Gemeinden ein Saldo von 20 Millionen Franken stehen gelassen worden. Verschiedene Gemeinden forderten bereits damals, dass sich der Kanton – gestützt auf das AKV-Prinzip – mit den 20 Millionen Franken stärker an den Volksschulkosten beteilige. Wir einigten uns mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG), die Kantonsbeteiligung im Bereich der Sozialversicherungen (Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligung) und nicht bei der Volksschule zu erhöhen. Diese Lösung ist für die Gemeinden insofern vorteilhaft, da im Bereich der Sozialversicherung höhere Kostensteigerungen zu erwarten sind. Der Finanzierungsanteil des Kantons an den Kosten der Volksschule wurde – basierend auf der Vollkostenrechnung der Gemeinden – auf 22,5 % festgelegt. Obwohl sich der NFA-Beitrag für den Kanton Luzern letztlich auf 24 Millionen Franken verringerte und sich der Ressourcenausgleich 2008 für den Kanton Luzern um weitere 6 Millionen Franken reduziert hat, haben wir keine Änderungen an den 20 Millionen Franken zu Gunsten der Gemeinden vorgenommen, das heisst, die NFA-Gelder werden vollumfänglich an die Gemeinden weitergeleitet.

Zusätzlich zu den 20 Millionen Franken haben wir mit der Finanzreform 08 folgende Kosten übernommen:

- Heimfinanzierung: Der Kanton finanziert den Gemeindeanteil der nachschüssigen Beiträge 2007 von rund 22.5 Millionen Franken,
- IV: Der Kanton finanziert den Gemeindeanteil der nachschüssigen Beiträge 2007 von rund 8.7 Millionen Franken,
- Nachtragskredit IV des Bundes: Der Kanton finanziert den Gemeindeanteil der nachschüssigen Beiträge 2007 von rund 2.6 Millionen Franken.

Zudem ist bei den Volksschulkosten zu beachten, dass der Kanton über den Bildungslastenausgleich an Gemeinden mit überdurchschnittlichen Schülerzahlen weitere knapp 24 Millionen Franken (rund 4 % der Vollkosten) zahlt.

Das Postulat verlangt, dass die neuen Aufgaben im Volksschulbereich als Verbundaufgabe anzusehen und die Ausgaben zu 50 % zu übernehmen sind. Namentlich wird die per 1. Januar 2008 eingeführte Schulsozialarbeit erwähnt.

Wir erachten es nicht als opportun, bei jedem neuen Projekt der Volksschule die Frage der Kostenteilung losgelöst von der Gesamtfinanzierung neu zu stellen. Der vereinbarte Kostenteiler ist – mit Ausnahme der Sonderschulung – bei allen Aufgaben der Volksschule einheitlich anzuwenden. Eine Abweichung von diesem Grundsatz wäre willkürlich und würde die Transparenz bei der Volksschulfinanzierung erschweren. Dadurch würde zudem die seit dem 1. Januar 2008 rechtskräftige Kostenbeteiligung des Kantons an den Volksschulkosten von 22,5 % indirekt angehoben. Das würde heissen, diese Mehrkosten des Kantons müssten in einem anderen Sachbereich kompensiert werden.

Das Herausfiltern der Kosten für die Schulsozialarbeit oder anderer Projekte aus den Vollkosten der Volksschule wäre ausserdem mit zusätzlichem Aufwand für die Gemeinden und den Kanton verbunden.

Gemäss Verordnung über die Schuldienste vom 11. Dezember 2007 (SRL Nr. 408) ist der Aufwand für die Schulsozialarbeit künftig, das heisst nach Abschluss der Einführung in vier Jahren, in die Normkosten der Volksschule einzurechnen. Wir lehnen es ab, bereits wenige Monate nach Inkrafttreten der Verordnung bereits wieder eine Anpassung vorzunehmen.

Luzern, 19. August 2008 / RRB-Nr. 928